

29.05.09

Fz - G - In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 225. Sitzung am 29. Mai 2009 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 16/13222 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform
– **Drucksache 16/12400** –

mit beigefügter Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.06.09
Initiativgesetz des Bundestages

1. In Artikel 3 wird in § 2 Absatz 2 Satz 1 das Wort „Konsolidierungsverpflichtung“ durch die Wörter „Obergrenze des Finanzierungssaldos“ ersetzt.
2. In Artikel 5 wird § 2 Nummer 1 wie folgt gefasst:
 - „1. die Zusammenführung, Prüfung der Vollzähligkeit und Schlüssigkeit sowie Auswertung der von den epidemiologischen Krebsregistern der Länder, im Nachfolgenden Landeskrebsregister genannt, nach § 3 Absatz 1 übermittelten Daten, die Durchführung eines länderübergreifenden Datenabgleichs zur Feststellung von Mehrfachübermittlungen und die Rückmeldung an die Landeskrebsregister,“.